

# Beschlussvorlage FV/646/2026



Aufgabenbereich  
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter  
Steinkirchner

Beratung  
Marktgemeinderat

Datum  
30.06.2026

öffentlich

Betreff

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2026

## Sachverhalt:

In der Nachtragshaushaltssatzung des Marktes Isen werden die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt um 921.469 € und die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt um 4.473.042 € erhöht.

Die Kreditermächtigung des Marktes Isen wird nicht geändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von 6.699.000 € um 6.778.000 € auf 13.477.000 € erhöht.

## Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung des Marktes Isen wie folgt:

### **1. Nachtragshaushaltssatzung des Marktes Isen Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Isen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan des Haushaltes des Marktes Isen für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt;  
damit werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert.
	€	€	€	€

a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.200.938	279.469	16.734.382	17.655.851
die Ausgaben	952.549	31.080	16.734.382	17.655.851
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	5.784.141	1.311.099	9.403.549	13.876.591
die Ausgaben	5.400.791	927.749	9.403.549	13.876.591

## § 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Haushalt des Marktes Isen wird von bisher 6.699.000 € auf nunmehr 13.477.000 € festgesetzt.

## § 3

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung vom 04.06.2025 bleiben unverändert und gelten weiter fort.

## § 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.